

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 29

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Cambridge, hatte dem Lord Chelmsford brieflich an's Herz gelegt, den kaiserlichen Prinzen nie zu einem andern Dienst zu verwenden, als zu dem seines eigenen Adjutanten. Diese Empfehlung scheint aber nicht befolgt zu sein. Der Prinz wurde einfach, wie andere Officiere, zu Recognoscirungen kommandirt.

Am 2. Juni war der Prinz kaum von einem dreitägigen Recognoscirungsritt mit dem Obersten Buller in das Lager des Generals Wood zurückgekehrt, als er — wie die amtliche Depesche des Lord Chelmsford angibt — auf Anweisung des zweiten Generalquartiermeisters und in Begleitung von dessen Stellvertreter, Lieutenant Carey, eine zweite, diesmal verhängnißvolle Recognoscirung unternehmen mußte. Der Ausgang ist bekannt. Die Patrouille ruhte, ohne nur die elementarsten Vorsichtsmaßregeln zu nehmen, wie im tiefsten Frieden und ließ die abgessattelten Pferde grasen. Da schleichen sich die Zulu's heran und feuern. Alles stürzt zu den Pferden und sucht zu fliehen, ohne Ordnung, ohne sich um die Kameraden zu kümmern, Lieutenant Carey voran. Vergebens bemüht sich der Prinz, auf sein schon gewordenes Pferd zu kommen, welches den übrigen Pferden nachgaloppirt. Hätte Carey seine Leute zusammengehalten und sich nur einige Minuten nach dem Prinzen umgesehen, wie es seine verfluchte Pflicht und Schuldigkeit als Patrouillenfürher war, Louis Napoleon hätte wahrscheinlich gerettet werden können. Man ließ ihn feige im Stich und er unterlag den erbarmungslosen Streichen der Wilden.

Die Nachricht vom Tode des Prinzen hat überall tiefes Mitleid erregt. In England ist von nun an der Name der Bonapartes mit einem Nimbus umhüllt, der sich schwer verwischen lassen wird, und den man, um der Tage des ersten Napoleons nicht zu erwähnen, vor zwanzig Jahren und selbst noch viel später, nicht für möglich gehalten haben würde. In Frankreich ist gewiß der Tod des Prinzen ein großer Unglück für die bonapartistische Partei, deren Haupt er war, allein es ist doch sehr zweifelhaft, ob die Partei unter den jetzigen Verhältnissen, nachdem sich die Republik in der That befestigt zu haben scheint, für's Erste an's Ruder gelangt wäre. Allein in Frankreich ist Alles unberechenbar, und so liegt es auch im Gebiete des Möglichen, daß der dritten Republik ein drittes Kaiserreich mit einem andern bonapartistischen Prätendenten folgen kann.

Die letzten Nachrichten vom Kriegsschauplatz (vom 6. Juni) lauten dahin: Cetewajo habe Friedensvorschläge gemacht und Chelmsford einen Waffenstillstand angeboten, bis die Bedingungen des definitiven Friedens von England angelangt seien. Man hoffe, die Unterhandlungen werden zum Frieden führen.

Arme englische Armee! Es ist doch demüthigend, von einem Wilden geschlagen zu sein! Aber gottlob gibt es noch bessere und unfehlbarere Waffen als die Hinterlader! Haben die wilden Krieger des Zululandes sich auch bis jetzt den englischen Soldaten überlegen gezeigt, und konnten letztere es zu Waf-

senersolgen von sonderlichem Belang den Zulu's gegenüber nicht bringen, so scheint doch, als solle der Krieg, der den Engländern schon so enorme Summen gekostet, auf echt englische Weise beendet werden — durch den Geldsack. Die Zulu's, welche durch die Kriegswaffen der brittischen Regierung nicht zu besiegen waren, werden vielleicht, gleich den Afghanen, der unfehlbaren Waffe der Londoner Regierung, den goldenen Sovereigns, unterliegen. Möchte dies Resultat bald erzielt werden, denn begreiflicherweise wünschen die englische Regierung und Nation von ganzem Herzen das Ende dieser unglücklichen Kampagne herbei. J. v. S.

Physikalische vergleichende Terrainlehre, von Rudolf Baron Schmidburg, k. k. Generalmajor i. R. Vierte, vervollständigte Auflage. Mit 2 lithographirten Tafeln. Wien, Verlag von Carl Gerold's Sohn. 1878. Gr. 8°. S. 440. Preis Fr. 9. 60 Ct.

Man unterscheidet in der Terrainlehre: a. die eigentliche Terrainlehre, welche sich mit den äußern Formen und dem Gepräge der Terraintheile und Terraingegenstände u. s. w. beschäftigt und die Terminologie festsetzt; b. die Terraindarstellung und c. die Terrainbenützung zu bestimmten Zwecken, z. B. Bergbau, Anlage von Straßen und Eisenbahnen, Verwerthung von Wasserkraften, zu militärischen Unternehmungen u. s. w.

Der Herr Verfasser beschäftigt sich so zu sagen ausschließlich mit der Terrainlehre im Allgemeinen. Die Arbeit hat daher nicht nur für den Militär, sondern auch für den Ingenieur und Jeden, der sich für den Gegenstand interessirt, einen Werth. Die vorliegende Terrainlehre soll für alle Terraintheile und Terraingegenstände nach wissenschaftlichem Principe die Namensstellung (Nomenclatur) und die Kennzeichenlehre (Terminologie) liefern; sie soll die Zusammenfügung der Gesteine, die Verbindung der Gesteine zu Gesteinsmassen und der letztern zu Gebirgsmassen erklären, auch mit den nothwendigsten Vorbegriffen aus der Naturlehre, Geologie, Geographie und Mineralogie vertraut machen, damit Jeder, vom empirischen Standpunkte der naturgemäßen Betrachtung ausgehend, die Charakteristik jedes ausgedehnten Gebildes je nach Gestalt, Lage, Zusammenhang oder Verbindung wenigstens annäherungsweise bestimmen, von gesehenen auf nicht gesehene Formen eines und desselben Terraintheiles schließen lerne und überhaupt eine richtige, auch für das Terraingedächniß leichter zu bewahrende Anschauung von Terrainformen gewinne.

Durch Zusammenstellung bestimmter Terrain- und geologisch-geognostischer Verhältnisse glaubt der Herr Verfasser in den Stand gesetzt zu sein, der Anleitung die angeedeutete Richtung zu geben. In der vorliegenden vierten Auflage wird der Stoff in elf Abschnitte gegliedert; und zwar behandelt der I. das Land; der II. die Landgewässer; der III. das Meer; der IV. das Wasser als Niederschlag und im starren Zustande; der V. die Gebirgsgesteine; der VI. die Bodenarten und Pflanzen; der VII.

